



# Förderungsprogramm

Die Stiftung Preußische Seehandlung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung kultureller und wissenschaftlicher Aufgaben. Ihrem Namen und ihrem Sitz verpflichtet, versteht sie sich in erster Linie als eine Einrichtung zur Förderung solcher Vorhaben in Berlin.

Im Rahmen des Förderungsprogramms sollen die Mittel der Stiftung dazu dienen, das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis der Bürger in Berlin, in Deutschland und Europa zu fördern, Wege zur Lösung der Zukunftsaufgaben durch Unterstützung bei der Aufarbeitung der Geschichte und der Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe aufzuzeigen und die Innovation von Kunst und Wissenschaft zu ermöglichen.

In Erfüllung des Satzungsauftrages und der beschlossenen Ziele und Richtlinien werden gefördert:

**Die Literatur in Berlin** insbesondere durch Vergabe von Stipendien an Berliner Autoren zur Förderung ihrer literarischen Arbeit im Sinne der künstlerischen Aus- und Fortbildung; Unterstützung literarischer Veranstaltungen, besonders Gemeinschaftsprojekten von Berliner und auswärtigen Autoren bei den kulturellen Einrichtungen im Land Berlin sowie durch Veranstaltung stiftungseigener Projekte und stiftungseigene herausgeberische Tätigkeit.

**Die historische Forschung über bedeutende Epochen der Berliner und der brandenburgisch-preußischen Geschichte** insbesondere durch Unterstützung entsprechender kultureller und wissenschaftlicher Vorhaben; Vergabe von Aufträgen für Forschungsaufgaben und von zeitlich begrenzten Lehraufträgen; Unterstützung der Berliner Museen und Sammlungen bei der Erweiterung und Vervollständigung ihrer Bestände sowie durch Veranstaltung stiftungseigener Projekte und stiftungseigene herausgeberische Tätigkeit.

**Die wissenschaftliche Arbeit in Berlin** insbesondere durch Unterstützung von Projekten, die ausgehend von Berlin und seiner Geschichte dem gegenseitigen Verständnis der Völker dienen; Förderung zeitlich begrenzter Gastprofessuren für auswärtige Wissenschaftler sowie durch stiftungseigene herausgeberische Tätigkeit.

Im Rahmen ihrer Zielsetzungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kann die Stiftung darüber hinaus im Einzelfall herausragende kulturelle und wissenschaftliche Vorhaben von aktueller und besonderer Bedeutung für Berlin fördern.

**Qualifikationsarbeiten, Veranstaltungsreihen und Periodika sind von einer Förderung ausgenommen.**

**Druckbeihilfen werden von der Stiftung bis auf Weiteres nicht vergeben.**

## FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

Die Stiftung fördert grundsätzlich nur solche Vorhaben, für welche die benötigten Mittel weder aus den öffentlichen Haushalten noch aus anderen Einrichtungen beschafft werden können.

Um die vergleichsweise geringen Mittel der Stiftung so effektiv und flexibel wie möglich einsetzen zu können, werden Projekte vorwiegend einmalig gefördert, ausnahmsweise auch zeitlich befristet, in der Regel jedoch nicht länger als drei Jahre. Das gilt nicht für stiftungseigene Preise und Programme.

Die Förderung kann unter Auflagen gewährt werden. Sie kann insbesondere von der Verpflichtung abhängig gemacht werden, dass der Stiftung urheberrechtliche Verwertungsrechte sowie das Recht, über Ablauf und Ergebnisse der Vorhaben zu berichten, eingeräumt werden. Bei Nichterfüllung des Zweckes und/oder der Auflagen kann die Stiftung die gewährten Mittel zurückfordern.

Ein formalisiertes Antragsverfahren wird in der Regel nicht vorgeschrieben; für die Bewerbung um Stipendien und Drucklegungsförderungen gelten spezielle Verfahren und Fristen.

Die Stiftung ist offen für Förderungsanregungen von Mitgliedern der Stiftung, Förderern und anderen an der Förderung von Kultur und Wissenschaft in Berlin Interessierten.

# MERKBLATT FÜR DIE VERGABE VON PROJEKTMITTELN

Die Stiftung Preußische Seehandlung fördert kulturelle und wissenschaftliche Projekte in und für Berlin.

Im kulturellen Bereich fördert sie insbesondere die Literatur in Berlin.

(Veranstaltungen in den Berliner Literatureinrichtungen, Autorenlesungen, literarische Ausstellungen)

Im wissenschaftlichen Bereich fördert sie die historische Forschung über die Berliner und die brandenburgisch-preußische Geschichte sowie berlinthematische wissenschaftliche Arbeiten. (Symposien, Konferenzen, Tagungen, Forschungsprojekte an Wissenschaftseinrichtungen in Berlin)

Die Förderung erfolgt in der Regel als Teilfinanzierung des Projekts; es wird eine ausgewiesene Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution vorausgesetzt und im Falle einer Mitfinanzierung durch die Stiftung Preußische Seehandlung der Nachweis der Projektgesamtfinanzierung.

Institutionelle Zuwendungen für investive Maßnahmen an Gebäuden, Einrichtungen und technischer Ausrüstung sowie für Personal werden nicht gewährt; die Förderung von Jahresprogrammen ist ausgeschlossen.

## **Antragstellung**

Ein formalisiertes Antragsverfahren ist nicht vorgeschrieben.

Anträge werden formlos gerichtet an:

STIFTUNG PREUSSISCHE SEEHANDLUNG

Spandauer Damm 19, 14059 Berlin

Folgende Unterlagen werden neben dem Anschreiben, aus dem auch die Höhe der beantragten Mittel hervorgeht, für die Beratung eines Antrags benötigt:

- ausführliche Projektbeschreibung
- Angaben zum Veranstalter, Projektleiter bzw. Projektbeauftragten
- detaillierter Gesamtkostenplan
- Gesamtfinanzierungsplan (Eigenleistung, Zuwendungen weiterer Mittelgeber und ggf. Einnahmen aus Eintritt bitte berücksichtigen)
- aktueller Freistellungsbescheid vom Finanzamt für Körperschaften (Kopie) für den Träger des Projektes

Die Annahme von Anträgen auf Projektförderung ist an keine Fristen gebunden.

Es empfiehlt sich jedoch, bei der Stiftung vor jeder Antragstellung die Entscheidungstermine telefonisch zu erfragen.

## **Allgemeine Grundsätze**

Die Stiftungsentscheidungen werden nicht begründet. Das Beratungsergebnis wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

# MERKBLATT FÜR DIE VERGABE VON LITERATUR-STIPENDIEN

**Literatur-Stipendienanträge für das Jahr 2021 können nur in der Zeit vom 1. November 2020 bis 30. November 2020 eingereicht werden!**

Die Stiftung Preußische Seehandlung vergibt in geringem Umfang und soweit ihr dafür Mittel zur Verfügung stehen außerhalb gesondert ausgewiesener Stipendienprogramme Literaturstipendien nach den folgenden Richtlinien.

## **1. Ziele der Förderung**

Stipendien werden an herausragende deutschsprachige Schriftsteller mit Hauptwohnsitz in Berlin vergeben, um ihnen im Sinne der weiteren künstlerischen Aus- und Fortbildung den Beginn, die Fortsetzung und/oder Vollendung einer geplanten literarischen Arbeit zu ermöglichen.

## **2. Voraussetzung der Förderung**

Es können Schriftsteller gefördert werden, die sich durch Veröffentlichungen in den Sparten Erzählende und Dramatische Literatur sowie Lyrik ausgewiesen haben und ihre besondere literarische Befähigung durch Arbeitsproben nachweisen. Maßstab für die Vergabe eines Stipendiums ist ausschließlich die literarische Qualität der vorgelegten Arbeiten.

Der Bereich der Kinder- und Jugendliteratur soll perspektivisch mit einem gesonderten Förderetat ausgestattet werden. Bis auf Weiteres können keine Anträge im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur gestellt werden.

## **3. Umfang der Förderung**

Über die Dauer des Förderungszeitraumes entscheidet die Stiftung nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Der monatliche Stipendiansatz beträgt unabhängig von Einkommen und Familienstand 1.000,00 EUR. Die Versteuerung der Zuwendung obliegt dem Stipendientnehmer. Die Mehrfachvergabe von Stipendien an einen Mittelnehmer und die Verlängerung eines gewährten Stipendiums sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## **4. Entscheidung über die Vergabe von Stipendien**

Die Stiftung entscheidet über die Vergabe von Stipendien durch ihre Organe, sie kann Gutachten Dritter einholen. Die Stiftung behält sich den Widerruf ihrer Bewilligung und die Rückforderung schon ausgezahlter Zuwendungen für den Fall vor, dass der Stipendientempfänger im Bewilligungszeitraum noch andere Stipendienmittel in Anspruch nimmt. Stipendien der Stiftung Preußische Seehandlung dürfen Mittel der Öffentlichen Hand weder kürzen noch ersetzen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Gründe für eine Förderungsablehnung werden nicht genannt.

## **5. Antragstellung**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an: [mail@stiftung-seehandlung.de](mailto:mail@stiftung-seehandlung.de)

Einzureichende Unterlagen:

- Anschreiben mit rechtsgültiger Unterschrift und Nennung der beantragten Stipendiendauer
- Exposé und Textprobe (bis zu max. 20 Seiten) zum geplanten Vorhaben
- bio-bibliografische Angaben
- eine Arbeitsprobe: bis zu 50 Seiten aus einem publizierten Buch (als Datei)